

zur Introlation der Akten und deren Versendung nach rechtlichem Erkenntnisse und  
der Fünf und Zwanzigste Juli 1849

zur Publication des Executions-Urtheils unter der Verwarnung, daß solches beim Nichterscheinen der  
Gläubiger, Mittags XII. Uhr für publicirt werde erachtet werden, terminlich anberaumet worden.

Auswärtige Gläubiger haben zur Annahme künftiger Ladungen allhier oder in der Nähe wohnende  
Personen bei 5 Thlr. — — — Einzelstrafe als Bevollmächtigte zu bestellen.

Justiz-Amt Moritzburg, den 7. October 1848.

Königlich Sächsischer bestallter Justiz-Amtmann allda.  
Carl Ferdinand Owenzel.

## W e b e r s c h u l e.

Der Lehrunterricht in der Weberschule soll nächsten 1. März seinen Anfang nehmen. Es haben sich  
daher alle Lehrlinge der Weber-Innung hierbei zu betheiligen, und sich den 1. März Nachmittags 4  
Uhr persönlich bei dem Lehrer der Weberschule, Herrn Weise, anzumelden und das Weitere deshalb  
zu vernehmen.

Frankenberg, den 10. Februar 1849.

Der Vorstand der Weber-Innung.

## T u r n e n.

In jedem Menschenfreunde muß ein allgemeiner Ueberblick des Turnwesens eine erfreuliche Stim-  
mung hervorrufen, weil man wahrnimmt, daß es sich seit seinem frischen Austausch vor mehreren  
Jahren nicht allein fast über ganz Deutschland verbreitet, um sich gegriffen und feste Wurzel geschla-  
gen hat und Viele von der Nothwendigkeit und dem Bedürfnisse desselben überzeugend, bewiesen hat,  
daß es eine Forderung der Zeit ist, sondern daß es selbst seinem eigentlichen Princip viel näher ge-  
rückt und schon vielfachen Nutzen gegeben hat, denn fast überall gewahrt man Gemeinden, welche  
aus verschiedenen Ständen, Gebildeten und weniger Gebildeten, Aelteren und Jüngeren, Wohlha-  
benden und Unbemittelten zusammengesetzt, sich vor oder nach den vielfach gespaltene Beschäftigungen  
des Tages vereinigen, um zusammen einige Zeit einer Sache zu widmen, zu welcher sich der Mensch  
selbst instinktmäßig gedrungen fühlt; wenn es ihm anders nicht durch Verschiedenes vorenthalten, der-  
selbe davon abgebracht und der Drang unterdrückt wird. Und wer wollte leugnen, daß das Turnen  
selbst über die physische Beschaffenheit des Menschen hinaus wesentlichen Nutzen gewährt? indem beim  
geregelten Turnen selbst das Denken gestärkt wird, weil man zur Anschauung, Prüfung und Ent-  
schlußfassen bei den verschiedenen Uebungen gebracht wird, und das zögernde Zweifeln, Wägen und  
unentschlossene Wesen verschreckend, zeigt, daß nur wenig als unmöglich sich erweist, wenn der Wille  
stark und thatkräftig vorhanden und somit das oft ungewisse und lange Verlassen auf Andere abschnei-  
dend, Selbstvertrauen und Bauen auf eigene Kraft und Willen herbeiführt, wodurch der Mensch eine  
Stufe seiner Würde höher steigt. In Betracht des Nutzens, welches das Turnen in Hinsicht auf  
Gesundheit und Kräftigung des Körpers gezeigt hat, giebt es genug lebendige und leibhaftige Beweise  
dafür, daß das Kundmachen desselben durch Worte überflüssig ist.

Im Betracht Diefes, hält es der hiesige Turnverein nicht für unpassend, zur noch größern Theil-  
nahme an denselben aufzufordern und zugleich anzuzeigen, daß es ihm möglich geworden ist die  
Steuer bis auf monatlich 2½ Ngr. zu verringern und das Eintrittsgeld auf 5 Ngr. herabzusetzen,  
welches Letztere bei sehr Unbemittelten gar nicht beansprucht wird, um dadurch es Manchem noch zu  
erleichtern an diesem nützlichen Institute Theil zu haben.

Der Verein gewährt außer, aus Verbindungen mit andern Vereinen entspringenden Turnfahrten,  
Festen und Vergnügungen, wöchentlich 2 Mal regelmäßig stattfindendes Turnen, geleitet von Vor-  
sitzenden, welche sich mehriährig als practisch bewiesen, und Versammlungen, welche aller 14 Tage  
stattfinden, welche vielleicht für Manchen noch belehrend, übrigens aber wenigstens unterhaltend sein  
dürften.

Frankenberg, den 8. Febr. 1849.

Der Turnverein,  
durch Bochmann jun.